

# Schulassistentenz



**Sie wünschen  
weitere Informationen?  
Sprechen Sie uns bitte an,  
wir beraten Sie gerne!**

## **Schulassistentenz**

Im Dom 21

49593 Bersenbrück

Telefon 05439 9417-29

[schulassistentenz@hph-bsb.de](mailto:schulassistentenz@hph-bsb.de)

Mehr Informationen über das gesamte HpH-Angebot  
finden Sie unter: [www.hph-bsb.de](http://www.hph-bsb.de)

**Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück gGmbH**

Robert-Bosch-Straße 3-7 · 49593 Bersenbrück

Telefon 05439 9449-0 · [info@hph-bsb.de](mailto:info@hph-bsb.de) · [www.hph-bsb.de](http://www.hph-bsb.de)

**Spendenkonto** · IBAN DE75 2655 1540 0010 0010 06

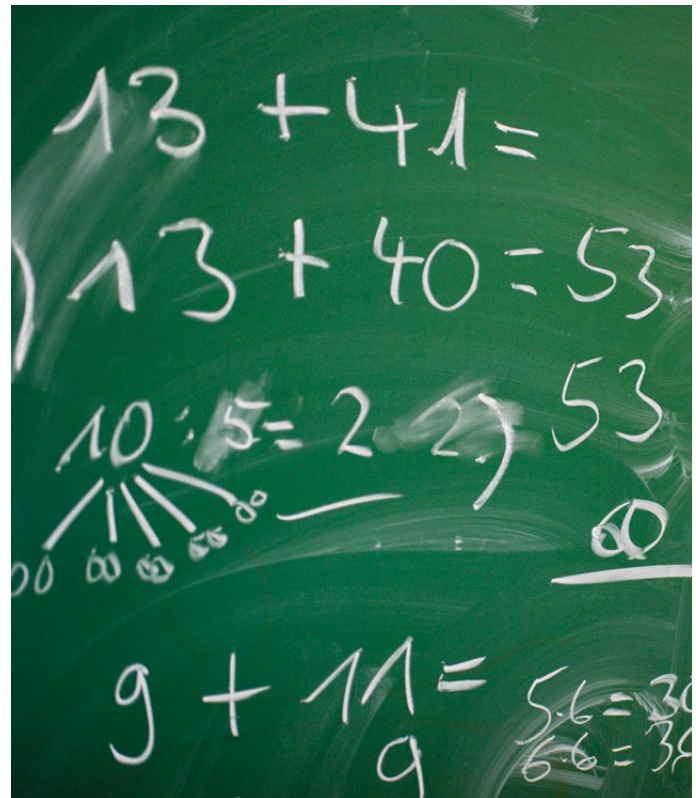
**Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück**



# Schulassistentenz

Zur angemessenen Schulbildung zählt in Niedersachsen auch die Möglichkeit, dass Kinder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf in einer Regelschule beschult werden können. Neben dem von der Landesschulbehörde festgestellten individuellen Bedarf an Förderschulstunden kann darüber hinaus auch ein individueller Assistenzbedarf der Schüler\*innen vorliegen, um überhaupt erst die Voraussetzungen für den Schulbesuch an der Regelschule zu erfüllen. Durch den Einsatz von Schulassistentenz kann dieser Unterstützungsbedarf gedeckt werden. Die HpH Bersenbrück ist ein kompetenter Partner in der Beratung von Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen und vermittelt Schulassistenten.

Die Aufwendungen für eine Schulassistentenz werden in der Regel von der Kommune übernommen, sofern die Teilhabe aufgrund einer geistigen, körperlich-motorischen oder emotional-sozialen Beeinträchtigung nicht möglich ist. Gesetzliche Grundlagen hierfür sind §§ 99, 102, 112 SGB IX oder § 35a SGB VIII.



Die Schulassistentenz ist nach DIN 9001: 2008 zertifiziert. Sie kann je nach Bedarf als vorübergehende Maßnahme oder während der gesamten Schulbesuchszeit in dem Umfang durchgeführt werden, wie sie vom Leistungsträger bewilligt wurde.

